

## Beitragsordnung Dresdner Schachbund

1. Gemäß §4, Punkt 3 der Satzung sind alle Mitglieder des Dresdner Schachbundes beitragspflichtig.
2. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach der Anzahl der Personen und der von der Jahreshauptversammlung des Dresdner Schachbundes bestätigten Beitragssätze.
3. Grundlage für die Beitragsberechnung ist der tatsächliche Mitgliederstand eines jeden Vereins oder einer Schachabteilung eines jeden Vereins zum 01.01. eines jeden Jahres. Der Mitgliederstand wird vom SVS übernommen.
4. Vereine oder Schachabteilungen von Vereinen, welche nicht Mitglied im SVS sind, melden den Mitgliederstand bis zum 31.01. eines jeden Jahres an den Schatzmeister in untenstehender Form:

Mitgliederstand am 01.01. ....			
Altersklassen	männlich	weiblich	zusammen
bis 14 Jahre	...	...	...
15 bis 18 Jahre	...	...	...
ab 19 Jahre	...	...	...
Gesamtzahl	...	...	...

Erfolgt bis zum 31.01. keine schriftliche Meldung, ist der Mitgliederstand des Vorjahres als Grundlage für die Beitragsberechnung zu betrachten, bei gleichzeitiger Erhebung einer zusätzlichen Ordnungsgebühr in Höhe von 10 Euro.

5. Der Schatzmeister fordert den Beitrag von allen Mitgliedern einmal jährlich mit einer Rechnung bis zum 30.04. an.
6. Der eingeforderte Betrag ist per Überweisung auf das Konto des Dresdner Schachbundes bis zum 30.06. eines jeden Jahres zu überweisen.
7. Mitglieder, die den Fälligkeitstermin überschreiten, erhalten durch den Schatzmeister ein Erinnerungsschreiben. Gleichzeitig mit diesem werden zusätzlich 10 Euro Ordnungsgebühr erhoben.  
Für den Fall der Erfolgslosigkeit desselben bis zum 31.07. des betreffenden Jahres erfolgt eine Mahnung, mit der eine Ordnungsgebühr von weiteren zusätzlichen 30 Euro fällig wird.
8. Bei einem Eintritt in den Dresdner Schachbund bis einschliesslich zum 30.06. des laufenden Jahres ist der volle Beitrag für das betreffende Jahr zu zahlen. Bei einem Eintritt ab dem 01.07. des laufenden Jahres ist nur der halbe Beitrag für das betreffende Jahr zu zahlen.
9. Die Beitragsordnung wurde von der Jahreshauptversammlung am 15.03.2007 in Dresden beschlossen und tritt mit der Beitragserhebung für 2008 in Kraft. Sie ersetzt mit Inkrafttreten die Beitragsordnung vom 23. März 1996 in allen Punkten.